

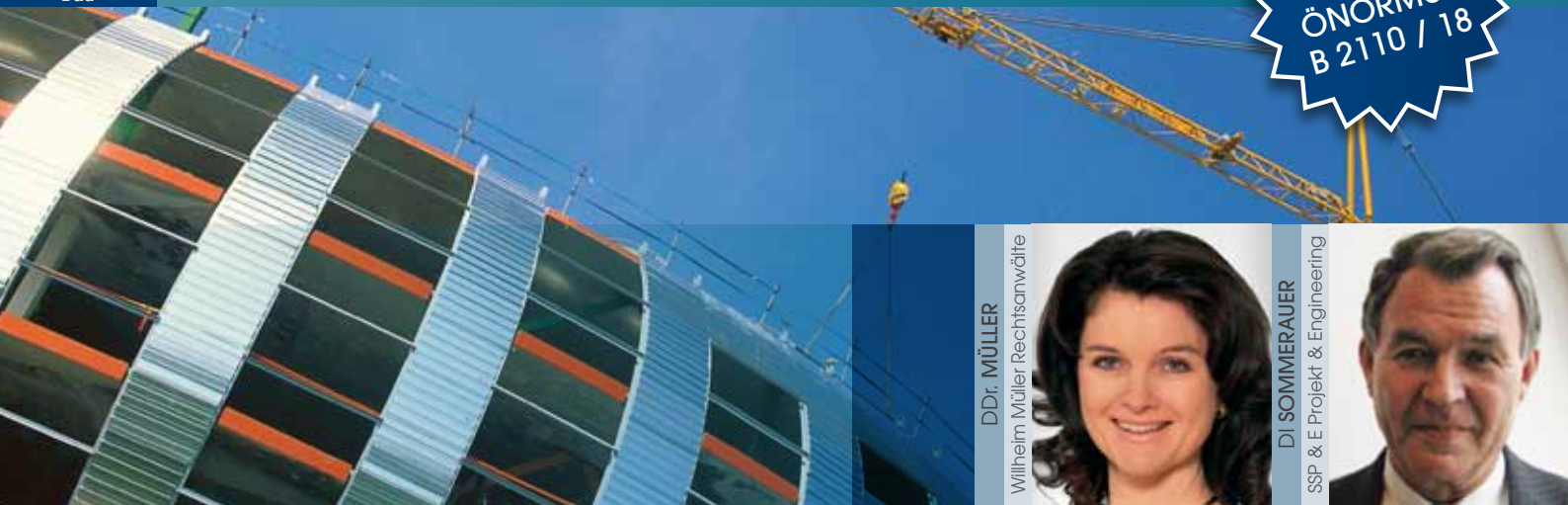
Claim-Management Praxistag



Bau

Dokumentation von Bau-Soll & Bau-Ist

State of
the Art &
ÖNORMen
B 2110 / 18



DDr. MÜLLER

Wilhelm Müller Rechtsanwältin



DI SOMMERHAUER

SSP & E Projekt & Engineering



28. Jänner 2011, Wien

28. Juni 2011, Wien

jeweils von 9.15–18.15 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Einer EU-weiten Studie zufolge werden ca. 50 % der späteren Verluste bereits in der Angebotsphase vorprogrammiert. Warum? – Die vertraglichen Preisgrundlagen werden nicht, unzureichend oder strategisch falsch offengelegt.

In diesem Seminar bieten Ihnen die Experten – aufbauend auf eigenen Erfahrungen – praxiserprobte Leitlinien für Ihre Dokumentation. Informieren Sie sich über alle Neuerungen seit 2009 sowie über riskante, unklare oder nicht ausjudizierte Bestimmungen und Definitionen in den neuen ÖNORMen B 2110 und B 2118. Weiters erfahren Sie die Auswirkungen dieser beiden Normen sowohl auf die Ausschreibung, Vertragsbestimmungen und das Leistungsverzeichnis als auch auf die Mindest-Dokumentation des Bau-Soll und Bau-Ist sowie auf die Anmeldung und Berechnung von Mehr- oder Minderkostenforderungen.

Profitieren Sie von den Tipps zweier Profis! Sie verhelfen Ihnen zu einer einfachen Adaption der bisherigen Kalkulation an die Neuerungen, einer effizienten Dokumentation des vertraglichen Bau-Soll sowie einer praktikablen und haltbaren Dokumentation des tatsächlichen Bau-Ist.

Bitte nehmen Sie einen Laptop mit!

REFERENTEN



DI Gerd Sommerauer

Geschäftsführender Gesellschafter im Vertrags- & Claim-Management, Schwerpunkte strategische Konzeption, Umsetzung und Verhandlungsunterstützung von Auftragnehmern in komplexen oder sensiblen Projekten. Freiberuflich als Gutachter, Lektor, Referent & Fachautor tätig. Langjährige Erfahrung in der Entwicklung & Realisierung von europäischen und internationalen Projekten in den Bereichen Verkehr, Hotel, Sport, Fach- und Spezialkliniken sowie im Anlagenbau.



DDr. Katharina Müller

Partnerin der Kanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte; Schwerpunkte: Bauvertragsrecht, insbesondere Claim-Management, Abstimmung bauwirtschaftlicher und rechtlicher Themen, Vergaberecht; umfassende Begleitung und Unterstützung von Auftragnehmern bei der Abwicklung von Projekten; Fachvortragende; regelmäßige Publikationstätigkeit.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Alle Verantwortlichen für die Preisgestaltung und Auftragshereinnahme von Projekten*
- ✓ *Alle Verantwortlichen für die Abrechnung und für Mehrkostenforderungen bei Projekten*



Bau



Technik



Immobilien



Vergaberecht



Sachverständige



Arbeitssicherheit



Int. Wirtschaft



Energie



Insolvenz



Arbeitsrecht



Controlling



Einkauf



SEMINARINHALTE

Das vertragliche Bau-Soll

9.15–13.15 Uhr

■ Pflichten und Sicht des Auftraggebers

- Aktueller Stand von Technik und Wissenschaft bei Ausschreibungen
- Sorgfalts- und Mitwirkungspflicht
- Vertragsbestimmungen – Anforderungen & Grenzen
- Grenzen der Forderung nach „einfacher Kalkulierbarkeit von LV-Pos.“
- Verbot der Übertragung nicht kalkulierbarer Risiken im LVZ und VB
- Verwendung einseitiger, gröblich benachteiligender Vertragsbedingungen
- Anforderungen an Ausschreibungen und LVZ aus der Novellierung 2009 und den ÖNORMen B 2110 / B 2118
- Anforderungen an Kalkulation, Preisbildung, Dokumentation und Anmeldung sowie neue Systematik der ÖNORMen und neues Vorgehen bei Mehrkostenforderungen

■ Pflichten und Sicht des Auftragnehmers

- Vertrauensmaß des Bieters in Ausschreibungen und Sorgfaltspflicht des AN / UN im Angebotsstadium
- Grenzen des Erkennens von fehlerhaften, unvollständigen oder technisch undurchführbaren (konstruktiven) Leistungsbeschreibungen
- Nachlässe vs. Unterpreise
- Kosten-Zuordnungs-Verfahren zum Angebotszeitpunkt
- Formblätter K3, K5, K7, K8
- Grenzen eines detaillierten Bauablaufplanes für Bau-Soll
- Umwandlung der Angebots-/ Auftragskalkulation in die Arbeitskalkulation

■ Lösungsmodelle / Formulare zum Herunterladen

Das tatsächliche Bau-Ist

14.15–18.15 Uhr

■ Pflichten und Sicht des Auftraggebers

- Grenzen der Mitwirkungs- & Koordinationspflicht des AG
- Verpflichtende Mitwirkung des AG bei der Dokumentation
- Mehr- oder Minderkostenforderungen
- Differenzierte Vorgehensweise bei Großprojekten nach der ÖNORM B 2118 sowie Chancen und Risiken aus dem Partnerschaftsmodell der ÖNORM B 2118
- Zeitliche bauwirtschaftliche Folgen aus Behinderung und Verlust an Dispositionszeit
- Leistungsänderungen und finanzielle Folgen
- Nachweis des veränderten Verhältnisses fixer und variabler Kosten
- Nachweis eines veränderten Leistungsgrades und veränderter Produktionsmittelgruppen
- Risiken aus schleichenden Leistungsabweichungen (Mengen, Leistungsänderungen, Leistungsstörungen usw.) vom Bau-Soll

■ Pflichten und Sicht des Auftragnehmers

- Grenzen der Mitwirkungs- & Koordinationspflicht des AN
- Routinemäßige Dokumentation
- Warum löst die Fortsetzung gewohnter Lösungsmodelle unter Umständen auch ohne Leistungsabweichungen erhebliche Verluste aus?
- Differenzierte Vorgehensweise bei Großprojekten nach der ÖNORM B 2118 sowie Chancen und Risiken aus dem Partnerschaftsmodell der ÖNORM B 2118
- Wann gilt die 20%-Klausel bzw. die Nachteilsabgeltung?

■ Praktikable Lösungsmodelle

■ Formulare zum Herunterladen

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 28. Jänner 2011
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

28. Juni 2011
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit Jeweils von 9.15-18.15 Uhr

Gebühr je € 450,-

inkl. Seminarunterlagen, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens


20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-17  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Katharina Ludwin

Inhalt / Konzeption: Claudia Gschiel

ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für den Praxistag
„Claim-Management“

Termin _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____